# DasErste.de®

## Fernsehen zum Anklicken



WDR, Dienstag, 25. November 2008 im Ersten



von Michael Houben

Alle drei Monate legen börsennotierte Aktiengesellschaften einen Quartalsbericht vor, inklusive einer kompletten Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung. Das soll Aktionäre und Investoren über den Zustand des Unternehmens informieren. Die Jahresbilanz bildet außerdem die Basis für Dividendenzahlungen an Aktionäre und Bonuszahlungen an Vorstandsmitglieder. Je höher der ausgewiesene Gewinn, desto höher fallen Dividenden und Boni aus.

Für das Erstellen einer solchen Bilanz gelten Regeln, in Deutschland das Handelsgesetzbuch, international die ursprünglich aus den USA stammenden Bestimmungen nach IFRS ("International Financial Reporting Standards"). Nach Handelsgesetzbuch dürfen zum Beispiel im Besitz einer Bank befindliche Anleihen und ähnliche Wertpapiere maximal mit dem Einkaufspreis in die Bilanz geschrieben werden. Erst wenn sie zu einem höheren Preis wieder

verkauft wurden, darf der entstandene Gewinn auch als Gewinn verbucht werden.

#### Enir Value

Doch seit vier Jahren werden auch in Deutschland Konzernbilanzen überwiegend nach den Regeln der IFRS erstellt. Dabei gilt (nicht nur) für Wertpapiere jeweils der sogenannte Fair Value. Das ist im Normalfall der Wert, zu dem die Papiere gerade gehandelt werden. Auf diese Weise kann bei steigenden Kursen die Bank Gewinne ausweisen, ohne die betreffenden Wertpapiere zu verkaufen. Sie kann die Gewinne auch in Form von Dividenden oder Bonuszahlungen ausschütten.

Diese Art der Bilanzierung ist unter deutschen Wirtschaftsexperten umstritten. Immerhin werden hier Gewinne ausgewiesen (und evtl. ausbezahlt) die in Wirklichkeit noch gar nicht entstanden sind. Weil diese Art der Bilanzierung international üblich ist, plant der deutsche Gesetzgeber, sie auch bei uns für alle bilanzpflichtigen Kaufleute verpflichtend vorzuschreiben, ein Plan, gegen den eine Gruppe renommierter Professoren in der "Saarbrücker Erklärung gegen Fair Value" vehement protestiert.

Professor Karlheinz Küting, Autor mehrerer Standardwerke zum Thema Wirtschaftsprüfung und Bilanzrecht, fürchtet, dass durch die Bilanzierung nach Fair Value der tatsächliche Zustand des bilanzierten Unternehmens verschleiert wird. Außerdem steigere der Fair Value das Risiko heftiger Schwankungen und könne Unternehmen letztendlich gar in den Ruin treiben. Denn wenn die Kurse der nach Fair Value bilanzierten Wertpapiere wieder fallen, müssen die Wertverluste natürlich als Verluste in der Bilanz ausgewiesen werden. Falls in den Boomjahren gebuchte Gewinne aber ausgezahlt worden sind, müssen die dann anfallenden Verluste aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden und können die Substanz eines Unternehmen gefährlich aufzehren. Tatsächlich traf genau das nun in der Bankenkrise fast jede Bank mit dreistelligen Millionenbeträgen. Die Bilanzregeln, die im Boom für riesige Gewinne auf dem Papier sorgten, drohen nun manche Bank in den Abgrund zu reißen.

### Buchungstricks, staatlich erlaubt

Deshalb wurde das Bilanzrecht EU-weit kurzfristig noch einmal geändert. Nun werden zwei unterschiedliche Töpfe mit unterschiedlichen Bilanzregeln gebildet. Ein Konzern darf nun frei entscheiden, ob ein Wertpapier für den Handel bestimmt ist und daher mit dem aktuellen Zeitwert in die Bilanz einfließt, oder ob er das Wertpapier zur langfristigen Anlage deklariert. In diesem Topf kann dann der Anschaffungswert bilanziert werden, bis das Papier tatsächlich verkauft oder fällig wird. Die Bank hat also ein Wahlrecht: Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten in Kröpfchen. Solange die Kurse steigen, werden die daraus errechneten Gewinne in die Bilanz geschrieben. Wenn die Kurse zu fallen drohen, können Papiere umgebucht und mit konstantem Wert bilanziert werden. Und das ist noch nicht alles: Passend zur Krise erhielten die Konzerne zum 30. September die Möglichkeit, bei gefallenen Wertpapierkursen nachträglich den Wert vom 30. Juni in die Bücher zu schreiben – also den Wert vor den weltweiten Kursverlusten.

Und die Banken machen regen Gebrauch davon. Zum Beispiel die WestLB: Durch Umbewertung ihrer Anlagen hat sie ihren Gewinn um 150 Millionen Euro erhöht. Die Deutsche Bank hat auf diese Weise einen Verlust in Höhe von 431 Millionen Euro in einen Gewinn in Höhe von 414 Millionen Euro verwandelt, ein Plus von 845 Millionen Euro. Ähnlich die Hypo-Vereinsbank: Mit Hilfe des beschriebenen Buchungstricks wurde ein Verlust in Höhe von 539 Millionen Euro in einen Gewinn in Höhe von 160 Millionen Euro verwandelt, ein Plus von 699 Millionen Euro. Allein bei diesen drei Banken wurde der ausgewiesene Gewinn durch den legalen Buchungstrick im letzten Quartal um mehr als 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Die Bilanzen sehen nun besser aus. Die Banken müssen die Verluste nicht mit ihrem Eigenkapital ausgleichen und haben für die Zukunft größeren Handlungsspielraum. Und auf den ersten Blick könnte man meinen, auch der Staat habe etwas davon. Schließlich müsste sich ja zumindest der Finanzminister freuen, wenn die Banken mehr Gewinn ausweisen können als sie tatsächlich erzielt haben. Stimmt aber nicht, denn für den Fiskus müssen Banken spezielle Steuerbilanzen erstellen. Darin werden Verluste bei Wertpapieren auch als Verluste gebucht und - natürlich - steuersenkend abgeschrieben.

## Risiko statt Transparenz

Falls die Kurse der betroffenen Wertpapiere, überwiegend Anleihen, im Wert wieder steigen und wirklich zu dem in den Bilanzen stehenden Wert verkauft werden können, bliebe diese Buchungspraxis ohne größere Folgen. Allerdings sind Anleihen nichts anderes als handelbare Kredite. So geben zum Beispiel Unternehmen Anleihen aus, nutzen das Geld als Kredit, zahlen dafür festgelegte Zinsen und versprechen, diese Anleihe zu einem festen Termin zurückzuzahlen. Ford und General Motors (GM) gehören zu den größten Ausgebern von Anleihen weltweit. Und wenn, wie derzeit befürchtet, zum Beispiel General Motors in Konkurs geht, sind die von GM ausgegebenen Anleihen, die momentan zum Bruchteil ihres Ausgabewertes gehandelt werden, endgültig wertlos geworden. Dank des beschriebenen Buchungstricks stehen sie aber mit den Werten in den Bilanzen, die sie vor der Krise hatten. Im Falle eines Konkurses oder auch nur einer länger anhaltenden Krise haben die Banken die entsprechenden Verluste nicht vermieden, sondern nur vertagt. Transparenz und ordentliche Buchführung stellt man sich eigentlich anders vor.

Dieser Text informiert über den Fernsehbeitrag vom 25.11.2008. Eventuelle spätere Veränderungen des Sachverhaltes sind nicht berücksichtigt.

Video zum Beitr<mark>a</mark>g

Video zum Beitrag

1 von 1 03.08.2009 09:51